

**Gemeinde Salem 25/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 07.11.2017**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
17 Gemeinderäte
- als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**                      Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauer  
Ortsreferent Lutz  
Amtsleiter Lissner  
Amtsleiterin Nickl  
Gemeindeamtmannt Dürrhammer  
Verwaltungsangestellte Müller
- Gast:**                                              Architekt Müller
- entschuldigt:**                                      Gemeinderat Frick  
Gemeinderätin Koester  
Gemeinderat Unger  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Bäuerle  
Ortsreferent Gindele
- Beginn:**    18.00 Uhr                                      **Ende:**    19.00 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Vergabe der Erdarbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte
2. Erneute Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2018
3. Beschaffung eines GWL-Rüst und eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Salem
4. Beschluss über die Vergabe der Gaslieferung nach beschränkter öffentlicher Ausschreibung 2018
5. Stromlieferungsvertrag – Information über den Verfahrensstand

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 5 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 07.11.2017**

§ 1

öffentlich

**Vergabe der Erdarbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte**

Vorgang: GR vom 25.07.2017, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2017 wurde die Entwurfsplanung für den Neubau des Rathauses und der öffentlichen Tiefgarage vorgestellt und befürwortet sowie die Verwaltung zusammen mit den Planern beauftragt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

Die erste Vergabe von Arbeiten erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2017. Damals wurden die Arbeiten zum Bau der für das Rathaus mit Tiefgarage erforderlichen, gemeindeeigenen Trafostation beauftragt.

In einem weiteren Schritt erfolgte die Ausschreibung der Erdarbeiten. Aufgrund der zu erwartenden Vergabehöhe musste die Ausschreibung gemäß VOB § 3a EU in Form eines offenen Verfahrens durchgeführt werden. Das offene Verfahren ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert. Diese Aufforderung erfolgte entsprechend der Vergaberichtlinien EU-weit.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurde entsprechend VOB § 14 EU ein Öffnungstermin am 09.10.2017 durchgeführt. Bis dahin haben insgesamt 13 Teilnehmer Vergabeunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen bzw. in Papierform angefordert. Von 6 Teilnehmern wurde ein Angebot eingereicht.

Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Max Wild aus 88450 Berkheim mit einer Vergabesumme in Höhe von 909.420,15 €. Für die ausgeschriebenen Leistungen stehen aus der Kostenberechnung 1.127.361,02 € zur Verfügung.

Eine Angebotsübersicht mit den geprüften Angebotssummen sowie der Vergabevorschlag des Architekten sind in den nichtöffentlichen Anlagen 50 und 51 dargestellt.

Das vom Architekten beauftragte deutsche Partnerbüro wird den Bauablauf sowie die derzeitige Kostensituation weiter darstellen.

## II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Erdarbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte entsprechend dem Vergabevorschlag zuzustimmen.

## III. Aussprache

GR Herter geht davon aus, dass der günstige Preis deshalb erzielt wurde, weil das Material zwischengelagert wird. Sie erkundigt sich, ob das Material tatsächlich bei den Baumaßnahmen in der Neuen Mitte wieder eingearbeitet werden kann.

Architekt Müller erläutert, dass beim Aushub wiederverwertbarer Kies enthalten sein wird. Es steht aber noch nicht endgültig fest, wieviel davon wieder eingebaut werden kann. Vermutlich wird eine etwas größere Menge zwischengelagert als dann tatsächlich benötigt wird.

## IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 07.11.2017**

§ 2

öffentlich

**Erneute Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2018**

**I. Aussprache**

AL Lissner erläutert die Veränderungen in der Haushaltsplanung seit der Vorstellung in der vergangenen Sitzung (Anlage 107).

GR Bauer weist darauf hin, dass derzeit Jugendliche eine Umfrageaktion zum Thema Skaterplatz machen. Er erkundigt sich, wie es weitergeht, wenn der alte Skaterplatz wegfällt.

Der Vorsitzende führt aus, dass auf jeden Fall am Schlossee ein Angebot für Jugendliche geschaffen werden soll. Dieses könnte im Bereich der Lagerschuppen am Schlossee realisiert werden. Erst vor kurzem wurde für die Jugendlichen das Soccer-spielfeld hinter dem Bildungszentrum fertiggestellt. Im Freibadbereich ist auch ein Bewegungsparcours geplant. Die Verwaltung wird außerdem klären, welche Sportart bei den Jugendlichen derzeit im Trend ist. Skateranlagen sind seiner Ansicht nach nicht mehr aktuell.

GR Karg betont, dass unbedingt im Zusammenhang mit der Neuen Mitte auch an die Jugendlichen gedacht werden muss. Sie schlägt vor, gemeinsam mit einem Ansprechpartner, der viel mit den Jugendlichen in Salem zusammenarbeitet, die Wünsche der Jugendlichen zu klären.

Der Vorsitzende wird dieses Thema gerne mit Frau Merdovic, der Jugendsozialarbeiterin, besprechen.

GR Fiedler erkundigt sich, ob beim Bewegungsparcours auch Angebote für Jugendliche integriert werden können.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist darauf hin, dass es in diesem Bereich neue Trends gibt, die er gerne berücksichtigen möchte. Es sollen aber auch Sportgeräte für Senioren aufgestellt werden. Über das Thema Bewegungsparcours und den Standort im Bereich des Naturerlebnisparks wird der Gemeinderat noch beraten.

GR Fiedler erkundigt sich, wie zeitnah eine Jugendbeteiligung umgesetzt werden kann. Sie weist darauf hin, dass es zahlreiche Themen gibt, bei denen die Jugendlichen nach der Änderung der Gemeindeordnung nun zu beteiligen sind.

Der Vorsitzende betont, dass er bei der Jugendbeteiligung auch eine gewisse Eigeninitiative erwartet. Man sollte auf jeden Fall den Versuch wagen, die Jugendlichen stärker einzubeziehen. Die Verwaltung wird dieses Thema mit Frau Merdovic besprechen.

GR Hefler ergänzt, dass auch die Schulsozialarbeiter eingebunden werden sollten.

GR Jehle spricht sich dafür aus, die Vereine finanziell so auszustatten, dass sie fähige Trainer beschäftigen können. Er hält es für sinnvoller, das Geld in diesem Bereich zu

investieren und die Jugendlichen so in die Vereinsarbeit einzubinden. Er weist darauf hin, dass die Gesellschaft immer älter wird und deshalb ein Bewegungsparcours für Senioren noch wichtiger ist als für die Jugendlichen. Es sollte auf jeden Fall ein Standort gewählt werden, der relativ zentral ist.

Der Vorsitzende betont, dass die Vereinsförderung in der Gemeinde Salem hervorragend ist. Die Gemeinde übernimmt für die Vereine viele Kosten und stellt vor allem Räumlichkeiten und Sportanlagen kostenlos zur Verfügung.

GR Jehle gibt zu bedenken, dass viele Vereine keine Betreuer haben, die mit den Problemen der Jugendlichen umgehen können.

GR Hefler bittet darum, im Haushaltsplan Planungskosten für einen Versammlungsraum in Stefansfeld vorzusehen.

Die Verwaltung wird dieses Vorhaben in der Finanzplanung berücksichtigen.

GR Hefler weist außerdem darauf hin, dass die Sanierung des Radwegs am Schwarzen Graben nicht in der Prioritätenliste enthalten ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine punktuelle Sanierung vorgesehen ist. Diese Maßnahme wird aber im Rahmen des Verwaltungshaushaltes abgewickelt.

GR Eglauer regt an, alle Dorfgemeinschaftshäuser an das WLAN anzuschließen. Für die notwendigen technischen Einrichtungen sollten Finanzmittel vorgesehen werden.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen. Entsprechende Finanzmittel stehen im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

GR Schlegel erkundigt sich, wann über eine Zusammenlegung der Kindergärten Weildorf und Stefansfeld entschieden wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass dieses Thema im kommenden Jahr im Gemeinderat und in der Bürgerschaft diskutiert werden soll. Erst dann soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Im Jahr 2018 wird zunächst der Einbau von 2 Kindergarten-Gruppen in der Hermann-Auer-Grundschule konkret realisiert.

GR Schlegel erkundigt sich, ob der Weildorfer Spielplatz im kommenden Jahr neu gestaltet wird.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass zunächst geklärt werden muss, wie es mit dem Kindergarten in Weildorf weitergeht und ob der Spielplatz langfristig am richtigen Standort ist.

GR Schlegel betont, dass auf jeden Fall ein Spielplatz im Teilort Weildorf erhalten bleiben muss.

GR Hefler regt an, für kulturelle Veranstaltungen einen kleineren Raum einzurichten, da der Prinz-Max-Saal für verschiedene kulturelle Angebote zu groß ist. Durch die Neubaumaßnahmen in der Neuen Mitte könnten evtl. auch Räume in anderen Gebäuden frei werden.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu, dass der bisherige Standort der Gemeindebücherei im Feuchtmayerhaus durchaus für eine kulturelle Nutzung geeignet sein könnte.

GR König bittet darum, die Nutzungsmöglichkeiten im Feuchtmayerhaus zu prüfen. Die Verwaltung wird für entsprechende Planungen Mittel im Haushaltsplan einstellen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Verwaltung den Haushaltsplan und vorallem die mittelfristige Finanzplanung nun bis zur kommenden Gemeinderatssitzung weiterentwickeln wird.

## **II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 07.11.2017**

**§ 3**

**öffentlich**

**Beschaffung eines GWL-Rüst und eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Salem**

**I. Sachvortrag**

Für die Feuerwehr Salem ist entsprechend dem Fahrzeugkonzept die Beschaffung eines GWL und eines TLF 4000 vorgesehen.

Daher ist die Beschaffung der neuen Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2018 angedacht. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurde die Konzeption im Gemeinderat bereits beraten und Mittel eingestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt nun in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Ausschreibungen mit ausführlichem Leistungsverzeichnis auszuarbeiten. Diese sieht eine Vergabe in drei Losen vor (Fahrgestell, Aufbau und Beladung). Aufgrund der zu erwartenden Vergabesummen ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden der Gemeinde Salem im Juni 2017 zur Beschaffung der Fahrzeuge eine Landeszuwendung in Höhe von 34.000 € und 120.000,00 € bewilligt (Anlage 108). Die Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge werden auf rund 300.000 € bzw. 380.000,00 € geschätzt.

Der Erwerb des GWL erfolgt gemeinsam mit dem Landkreis Bodenseekreis in der Form, dass die nach Abzug der Zuwendungen verbleibenden Kosten zwischen Gemeinde und Landkreis geteilt werden.

Das TLF 4000 wird im Rahmen einer überörtlichen Gesamtplanung für die Gemeinde Salem vorrangig in der Landesförderung eingeplant.

Die Verwaltung wird das Ergebnis der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Salem einen GWL-Rüst und ein TLF 4000 zu beschaffen.
2. Die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung des GWL-Rüst und des TLF 4000 zu beauftragen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 07.11.2017**

§ 4

öffentlich

**Beschluss über die Vergabe der Erdgaslieferung nach beschränkter öffentlicher Ausschreibung**

Vorgang: 10.05.2016, § 6, öffentlich

**I. Sachvortrag**

Der mit der Thüga Energie GmbH in Singen abgeschlossene Erdgaslieferungsvertrag läuft zum 31.12.2017 aus. Insofern fand eine beschränkte öffentliche Ausschreibung statt. Beteiligt wurden die Thüga Energie GmbH Singen, die TW Schussental GmbH & Co KG Ravensburg, die Stadtwerke am See Überlingen, die Erdgas Südwest GmbH Munderkingen, die Stadtwerke Konstanz GmbH und der Energiehandel Süd Babenhausen.

Die Ausschreibung erfolgte auf 1 Jahr – 01.01. – 31.12.2018. Von den aufgeforderten Anbieter sind vier Angebote zum Eröffnungstermin rechtzeitig abgegeben worden. Ein Angebot wurde verspätet und unvollständig abgegeben, so dass es nicht gewertet werden konnte. Die Angebotssummen sind aus der nichtöffentlichen Anlage 52 ersichtlich. Zu Grunde gelegt wurde die Verbrauchsmenge 2016 (2.539.731 kWh). In der Ausschreibung wurde wie bereits 2016 das Alten- und Pflegeheim Wespach aufgenommen.

Insgesamt beinhaltet die Ausschreibung 23 Abnahmestellen, inklusive Alten- und Pflegeheim Wespach.

Günstigste Bieterin ist der bisherige Erdgaslieferant Thüga Energie GmbH in Singen mit 113.136,39 €.

Der reine Energiepreis ohne Netznutzungsentgelte, Erdgassteuer und Grundgebühren ist von bislang 1,469 ct/kWh auf 1,870 ct/kWh gestiegen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die Erdgaslieferung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 an die Thüga Energie GmbH in Singen zu vergeben.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 07.11.2017**

§ 5

öffentlich

**Stromlieferungsverträge - Verfahrensstand**

Vorgang: 27.10.2016, § 4, öffentlich

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 einstimmig beschlossen die Stromlieferung der Gemeinde Salem im Rahmen einer Bündelausschreibung als Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf die Dauer von 2 Jahren ab 01.01.2016 bis 31.12.2017 auszuschreiben. Die ausgeschriebene Gesamtmenge wurde in unterschiedliche Lose aufgeteilt. Nach der Ausschreibung erhielten für 2016 und 2017 die folgenden Stromanbieter den Zuschlag:

- I. Los 26: **Sondervertrags-Abnahmestellen** (Mittelspannungsanlagen: BZ Salem, Kläranlage, Frischwasserpumpwerk, Mensa Fritz-Baur-Grundschule, Alten- u. Pflegeheim Wespach) – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Badenova AG & Co KG in Breisach,
- II. Los 27: **Tarif-Abnahmestellen** – Ökostrom ohne Neuanlagenquote - : Energiedienst AG in Rheinfelden,
- III. Los 28: **Wärmestrom-Abnahmestellen** – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Badenova AG & Co KG in Breisach,
- IV. Los 29: **Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen** – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Energiedienst AG in Rheinfelden.

Hiervon erhielt der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016 Kenntnis.

Auf dieser Grundlage wurden jeweils ein Stromliefervertrag 2016 – 2017 mit der Energiedienst AG (Lose 27 und 29) sowie mit der Badenova AG & Co KG (Lose 26 und 28) abgeschlossen. Beide Verträge verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vom Auftraggeber spätestens 13 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 14 Monate vor Ablauf des jeweiligen Lieferendes schriftlich gekündigt werden. Die Stromlieferverträge enden spätestens nach Ablauf von 5 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Aufgrund schriftlicher Empfehlung der Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages wurden die beiden Verträge 2016-2017 nicht gekündigt, so dass sich die Lieferung bis 31.12.2018 verlängert. Die endgültigen Preise liegen erst bis Anfang November vor, wenn der neue EEG-Satz 2017 veröffentlicht ist und der Börsenpreis für die Nachbeschaffung zum 08.11.2017 vorliegt.

Hiervon erhielt der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2016 Kenntnis.

Aufgrund einer erneuten schriftlichen Empfehlung der Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages wurden die beiden Verträge 2016-2017, welche sich bis

31.12.2018 verlängert haben, nicht gekündigt, so dass sich die Lieferung nun bis 31.12.2019 verlängert.

Aufgrund einer schriftlichen Empfehlung der Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeinderates ist von einer Kündigung zum 31.12.2018 abzusehen. Die bei der 14. Bündelausschreibung Strom erzielten Angebotspreise lagen überwiegend auf einem ähnlichen Niveau wie bei der 16. Bündelausschreibung Strom, gemessen an dem Aufschlag gegenüber dem damals jeweils herrschenden Börsenpreinsniveau. Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre im Falle einer Neuausschreibung laut Empfehlung des Gemeindetages nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen.

Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung Kosten in Höhe von 2.709,63 € anfallen. Aus preislichen Gründen ist eine Kündigung von Seiten der Teilnehmer nicht zu empfehlen. Insofern verlängern sich die beiden Verträge bis 31.12.2019.

Im Falle der Vertragsverlängerung erfolgt für die Lieferjahre 2018 und 2019 eine Preisanpassung an die Börsenentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung an folgenden Terminen: 09.12.2016, 04.04.2017, 03.08.2017, 08.11.2017, 11.12.2017, 04.04.2018, 03.08.2018 und 08.11.2018.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindetages wird keine Kündigung erfolgen.

## **II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.**